

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land



2. Änderung

zur Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) i. V. m. § 8 Kommunalbesoldungsverordnung vom 07.03.2002, zuletzt geändert durch VO vom 08.05.2020 (GVBl.17/2020) Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO)) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land am 06.12.2022 folgende Änderung der Satzung beschlossen.

§ 1

zu § 6 der Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger Entgangener Arbeitsverdienst

- (1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags. Der Verdienstaufschlag wird nur ersetzt, wenn durch die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit die beruflich ausgeübte Haupttätigkeit berührt wird.
- (2) Erstattungsfähig ist der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag bis zum Höchstbetrag von 13,00 Euro je Stunde, der durch die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates sowie seiner Ausschüsse entsteht. Erstattungen können nur auf Antrag erfolgen.
- (3) Nichtselbständige ehrenamtlich tätigen Bürgern wird der nachgewiesene Bruttobetrag im Rahmen des Höchstbetrages erstattet. Auf Antrag erfolgt die Zahlung an den Arbeitgeber.
- (4) Selbständige und Nichtberufstätigen wird der Verdienstaufschlag in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes ersetzt. Dafür wird ein Stundensatz von 19,00 Euro festgesetzt.
- (5) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

§2
Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Seegebiet Mansfelder Land, 06.12.2022


Jürgen Ludwig
Bürgermeister

